

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Intensivmedizinische Wohngemeinschaft Moers

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Leistungsanbieterin:

Clivia Pflegezentrum GmbH, Tichelstraße 11, 47533 Kleve, Tel. 02821/718 1100, info@clivia-pflegezentrum.de, www.clivia-gruppe.de

Wohngemeinschaft:

Intensivmedizinische Wohngemeinschaft Moers, Hoffnungsstr. 25, 47441 Moers

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Außerklinische Intensivpflege

Kapazität:

10 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 30.01.2024

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/Bade-

zimmer/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon,

Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und

Getränkeversorgung

(nur zu prüfen, wenn vereinbart)

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

5. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über

Leistungsangebot

10. Beschwerdemanagement

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs-

und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche

Eignung der Beschäftigten

13. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und Betreuungs-

qualität

15. Pflegeplanung/

Förderplanung

16. Umgang mit Arzneimitteln

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Der Leistungsanbieter hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes nicht wurden erfüllt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Im Bereich Hygiene gab es geringfügige Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden teilweise erfüllt.

Information und Beratung

Die Einrichtung informiert und berät Interessenten. Bei den Informationspflichten gab es geringfügige Mängel. Bei der Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerden zeigten sich geringfügige Mängel.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch eine Bewohnerversammlung vertreten. Die Mitwirkungsrechte der Bewohnerversammlung bei den Konzepten zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

Personelle Ausstattung

Das erforderliche Personal wurde vorgehalten. Nicht alle Beschäftigten waren zu den Themen Gewaltprävention und zu Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen geschult.

Pflege und Betreuung

In diesem Bereich gab es geringfügige Mängel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Das Konzept entsprach nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Gewaltprävention

Das Konzept entsprach nicht den gesetzlichen Vorgaben.